

Informationen für die Lernenden

Lehrvertrag genehmigt

Wichtige Informationen zur Lehre

Lehrvertrag

Der unterschriebene Lehrvertrag wurde Ihnen durch den Lehrbetrieb abgegeben. Das Amt für Berufsbildung hat den Lehrvertrag elektronisch genehmigt. Das Genehmigungsjournal ist ein integrierter Bestandteil des unterschriebenen Lehrvertrags. Ihre Eltern können den unterschriebenen Lehrvertrag, zusammen mit dem Genehmigungsjournal, der Ausgleichskasse für die Anmeldung der Ausbildungszulagen einreichen.

Lehrbetrieb

Alle Informationen zu Ihrem Lehrbeginn erhalten Sie direkt von Ihrem Lehrbetrieb. Zum Beispiel...

- Angaben zum ersten Arbeitstag (Ort, Zeit, Ablauf)
- Wer ist für mich zuständig / Wo muss ich mich melden (Berufsbildner/in)?
- Was muss ich mitnehmen (Arbeitsmaterial)?

Berufsfachschule / Überbetriebliche Kurse

Der Lehrbetrieb meldet Sie an der Berufsfachschule und für die überbetrieblichen Kurse (üK) an. Weitere Unterlagen wie Stundenplan usw. erhalten Sie vor Ausbildungsbeginn direkt von der Berufsfachschule resp. von der üK-Organisation.

Nachteilsausgleich

Im Falle einer (Lern-)Beeinträchtigung (ADHS, Legasthenie, Folgeschäden nach Unfall oder Krankheit, usw.) besteht die Möglichkeit eines Nachteilsausgleichs während der Lehrzeit und/oder für das Qualifikationsverfahren. Sind Sie davon betroffen, melden Sie sich bitte bei der Ausbildungsberatung.

Haben Sie noch Fragen oder brauchen Sie Unterstützung?

Zögern Sie nicht, die **Ausbildungsberatung des Amts für Berufsbildung** zu kontaktieren - auch während der Ausbildung: **berufsbildung@ur.ch, Telefon 041 875 2046 oder 041 875 2048.**

Wir wünschen Ihnen viel Freude und Erfolg in Ihrer beruflichen Grundbildung.

Freundliche Grüsse
Amt für Berufsbildung Uri